

**Studienplanempfehlung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik - Studienrichtung I** (gemäß der Studienordnung von April 2013)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	CP
<b>Bereich 1:</b> <b>Wirtschaftswissenschaften</b>	Methoden der Wirtschaftswissenschaften	Mathematik (9 CP) ----- Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP)	Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (6 CP)	Schließende Statistik (6 CP)	---	---	---	27
	Betriebswirtschaftslehre	Schlüsselkompetenz (3 CP)	BWL-Modul 1 (6 CP) ----- BWL-Modul 2 (6 CP) ----- BWL-Modul 3 (6 CP)	BWL-Modul 4 (6 CP)	BWL-Modul 5 (6 CP) ----- BWL-Modul 6 (6 CP) ----- BWL-Modul 7 (6 CP)	BWL-Modul 8 (6 CP) ----- BWL-Modul 9 (6 CP)	---	57
	Volkswirtschaftslehre		VWL-Modul 1 (6 CP)	VWL-Modul 2 (6 CP)	---	--	Wirtschaftsprivatrecht II oder VWL-Modul 3 (6 CP)	24
	Recht	--	--	--	--	Wirtschaftsprivatrecht I (6 CP)		
<b>Bereich 2:</b> <b>Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft</b>		---	---	Einführung in die Didaktik und Methodik von Lernprozessen I (3 CP)	Einführung in die Didaktik und Methodik von Lernprozessen II (3 CP)	Semesterbegleitendes Schulpraktikum inkl. Begleitseminar (6 CP)	---	12
<b>Bereich 3:</b> <b>Bildungswissenschaften</b>		Lehren und Lernen I (12 CP) [V+V+PS+OP]	---	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention (3 CP) [V]	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I (6 CP) [V+PS/BL]	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention (3 CP) [Ü/BL/SL]	---	24
<b>Bereich 4:</b> <b>Vertiefende Wirtschaftswissenschaft</b>		---	---	Modul 1 (6 CP)	Modul 2 (6 CP)	---	Modul 3 (6 CP) ----- Modul 4 (6 CP)	24
<b>Bereich 5:</b> <b>Bachelorarbeit</b>		---	---	---	---	---	Bachelorarbeit (12 CP)	12
CP		30	30	30	33	27	30	180

## Anlage 1: Lehrveranstaltungsübersicht

### Bereich 1: Wirtschaftswissenschaft (108 CP)

Methoden der Wirtschaftswissenschaften (27 CP):

Mathematik	WS	Pflicht	9 CP
Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	SS	Pflicht	6 CP
Schließende Statistik	WS	Pflicht	6 CP
Buchführung und Unternehmensrechnung	WS	Pflicht	6 CP

BWL-Module (57 CP):

Investition	WS	9 Module frei wählbar	6 CP
Externes Rechnungswesen	SS		6 CP
Steuern	WS		6 CP
Unternehmensfinanzierung	SS		6 CP
Entscheidung und Information	WS		6 CP
Wirtschaftsinformatik	SS		6 CP
Controlling: Internes Rechnungswesen	WS		6 CP
Informationsmanagement	SS		6 CP
Personalmanagement	WS		6 CP
Organisationsmanagement	SS	6 CP	
Marketingmanagement	WS	6 CP	
Strategisches Management	SS	6 CP	
Schlüsselkompetenz	WS/SS	Pflicht	3 CP

VWL- und Recht-Module (es sind insgesamt **4 Module** zu belegen) (24 CP):

Mikroökonomik	WS	Mind. 2 von 3	6 CP
Makroökonomik	SS		6 CP
Wirtschaftspolitik	WS		6 CP
Weitere VWL-Module	WS/SS		6 CP
Wirtschaftsprivatrecht I	WS	Mind.	6 CP
Wirtschaftsprivatrecht II	SS	1 Modul	6 CP

### Bereich 2: Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft (12 CP)

Einführung in die Methodik und Didaktik von Lernprozessen in der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung I (Arbeitstechniken)*	WS	Pflicht	3 CP
Einführung in die Methodik und Didaktik von Lernprozessen in der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung II (Schule - Wirtschaft)*	SS	Pflicht	3 CP
Semesterbegleitendes Schulpraktikum inkl. Begleitseminar	WS/SS	Pflicht	6 CP

\* Beide Module können unabhängig voneinander belegt werden und bauen inhaltlich nicht aufeinander auf.

### Bereich 3: Bildungswissenschaften (24 CP)

Lehren und Lernen I [V+V+PS+OP]	WS	Pflicht	12 CP
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I [V+PS/BL]	SS	Pflicht	6 CP
Päd.-Psychol. Diagnostik und Intervention [V]	WS	Pflicht	3 CP
Päd.-Psychol. Diagnostik und Intervention [Ü/BL/SL]	WS/SS	Pflicht	3 CP

### Bereich 4: Vertiefende Wirtschaftswissenschaft (24 CP)

Seminararbeit	WS/SS	Pflicht	6 CP
Unbelegtes BWL-Modul	WS/SS	18 CP können ausgewählt werden	je 6 CP
Unbelegtes VWL- oder Recht-Modul	WS/SS		je 6 CP
Betriebswirtschaftliches Mastermodul	WS/SS		max 6 CP
Internes Praktikum	WS/SS		6 CP
Fremdsprache	WS/SS		max 9 CP

### Bereich 5: Bachelorarbeit (12 CP)

Bachelorarbeit	WS/SS	Pflicht	12 CP
----------------	-------	---------	-------

## Anlage 2: Arten von Lehrveranstaltungen<sup>1</sup>

- (1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen / theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- (2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten sowie selbstständige Sitzungsgestaltungen der Studierenden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Grundlagen des Lehrerhandelns.
- (3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten sowie selbstständigen Sitzungsgestaltungen der Studierenden einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich und entwickeln grundlegende Kompetenzen weiter.
- (4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.
- (5) Service-Learning-Seminare (SL) können Übungen, Pro- oder Hauptseminare sein. In dieser Seminarform wird das vermittelte Wissen von den Studierenden im gemeinnützigen Bereich (Schule und Erziehung) praktisch angewandt. Dieser bürgerschaftliche Dienst dient dazu, auf Basis des „forschenden Lernen“-Ansatzes, einen Realitätsbezug herzustellen und die theoretischen Inhalte zu veranschaulichen und zu festigen. Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird.
- (6) Blockseminare (BS) können Übungen, Pro- oder Hauptseminare sein. Sie unterscheiden sich von diesen Veranstaltungsformen lediglich durch ihre komprimierte zeitliche Struktur.
- (7) Orientierungspraktikum (OP) findet in den Schulen statt und hat zum Ziel, die in den vorbereitenden Veranstaltungen grundgelegten Kenntnisse und Kompetenzen mit praktischen Erfahrungen anzureichern und vor diesem Hintergrund kritisch zu reflektieren.
- (8) Blended-Learning-Seminare (BL) können Übungen, Pro- oder Hauptseminare sein. Dabei werden Präsenzveranstaltungen mit virtuellen Lernumgebungen in einem didaktisch sinnvollen Maße miteinander kombiniert. Sie zeichnen sich durch ein höheres Maß an eigenständigem Lernen durch die Studierenden aus.

Die genannten Lehrveranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie z.B. Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben etc. abhängig gemacht werden.

---

<sup>1</sup> Auszug aus: "Fachspezifischer Anhang im Fach Bildungswissenschaften vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)..."; § 3 Arten von Lehrveranstaltungen; Dienstblatt Nr. 15: ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Mai 2014